

GESCHÄFTSFÜHRUNG · HOTOPRINT ELEKTRONIK GMBH & CO. KG

POP-Konformitätserklärung

Die Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Persistent Organic Pollutants, POP) und die delegierte Verordnung (EU) 2020/784 (PFOA-VO) legen bindende Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe fest.

Gemäß den uns aktuell vorliegenden Informationen erklärt die HOTOPRINT Elektronik GmbH & Co. KG hiermit, dass, sofern nicht anders angegeben, die in den oben genannten Verordnungen aufgeführten Verbotsstoffe – Stoffe, die der POP-Verordnung in ihrer aktuellen Fassung unterliegen – in den von uns hergestellten Produkten nicht verwendet werden.

Unser Umweltmanagementsystem überprüft regelmäßig alle Rechtsvorschriften und gleicht sie im Unternehmen ab. Die Überprüfung der Konformität unserer Produkte auf verbotene und eingeschränkte Stoffe erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und der unserer Lieferanten liegen, kann keine Gewährleistung oder Haftung übernommen werden.

HOTOPRINT Elektronik GmbH & Co. KG
Geschäftsführung



Nils Tolle

